



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	622-1/2

Aichach, den 26.02.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/134/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	17.03.2025	

Betreff:

Liegenschaften des Landkreises; Festlegung der Kriterien und des künftigen Vorgehens für den Bezug von Strom und Erdgas
--

Anlagen

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 09. Oktober 2023 die Kriterien der europaweiten Ausschreibung des Gasbezuges für die Liegenschaften des Landkreises Aichach-Friedberg beschlossen (2 Jahre Laufzeit, Einheitspreis, konventionelles Erdgas).

Des Weiteren hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05. Juli 2021 die Kriterien für die Lieferung der elektrischen Energie für alle landkreiseigenen Liegenschaften, einschließlich den Kliniken an der Paar, festgelegt und beschlossen.

Die daraufhin durchgeführten europaweiten Ausschreibungen haben ergeben, dass der Landkreis seit dem 01.01.2024 das Erdgas für die kreiseigenen Einrichtungen bei den Stadtwerken Augsburg und den zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom seit dem 01.01.2022 bei den Gemeindewerken Oberhaching bezieht.

Die europaweiten Ausschreibungen haben bei den letzten Malen keine vergleichbaren Ergebnisse gebracht, da lediglich ein Bieter ein entsprechendes Angebot abgegeben hat. Nach durchgeführter Markterkundung bzw. Befragung hat sich herausgestellt, dass die meisten Energielieferanten einen längerfristigen Vertrag mit Festpreisbindung nicht eingehen möchten, da die Energiepreise sich in den letzten Jahren immer wieder verändert haben.

Nach genauerer Prüfung hat sich gezeigt, dass die Konstellation einen über mehrere Jahre festgelegten Vertrag zu schließen, auch dem Landkreis nicht nur Vorteile bringt. Sollte der Preis für Strom oder Erdgas sich im Rahmen der Vertragslaufzeit nach unten verändern, ist der Landkreis trotzdem an den höheren Preis gebunden. Ähnliches gilt bei der Ausschreibung. Nachdem bei den letzten Ausschreibungen nur ein Angebot abgegeben wurde, kann der entsprechende Bieter den Preis schon vor Beginn der Vertragslaufzeit recht hoch ansetzen. Daneben belaufen sich die Kosten für die Ausschreibung alle zwei bis drei Jahre auf ca. 10.000,00 €.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für den Bezug von Strom und Erdgas künftig keine europaweite Ausschreibung durchzuführen, sondern den Bezug für die Liegenschaften des Landkreises bei einem entsprechend wirtschaftlichen Anbieter direkt zur beauftragen. Der Landkreis vergibt somit nicht nur an einen Energielieferanten den Auftrag für alle Liegenschaften, sondern erteilt verschiedene Aufträge entsprechend der Lage der jeweiligen Liegenschaft an unterschiedliche Energieversorger. Sofern sich wirtschaftliche Vorteile daraus ergeben, können auch verschiedene Liegenschaften zusammengefasst werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Landkreis bei Preisschwankungen einzelner Energielieferanten flexibel reagieren kann. Auch wären halbjährliche oder jährliche Überprüfungen nach der Wirtschaftlichkeit des aktuellen Anbieters möglich. So kann gewährleistet werden, dass der Landkreis stets den wirtschaftlichsten Preis erhält.

Ob die Vorgehensweise der direkten Vergabe einzelner Liegenschaften vergaberechtlich zulässig ist, wird aktuell, auch in Zusammenarbeit mit der Regierung von Schwaben geprüft. Eine abschließende Stellungnahme der Regierung steht hier noch aus.

Unabhängig davon, für welche Variante der weiteren Vorgehensweise sich der Kreisausschuss in der heutigen Sitzung am 17. März 2025 entscheidet, sollten die Kriterien für den Bezug des Stroms und des Erdgases festgelegt werden.

Bei den letzten Vergaben wurde durch die damaligen Beschlüsse des Kreisausschusses festgelegt, dass der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen werden soll. Bei der Ausschreibung des Erdgases wurde festgelegt, konventionelles Erdgas zu beziehen, da der Preis für CO₂ neutral gewonnenes Erdgas zu dem damaligen Zeitpunkt doppelt so hoch war.

Bei dem Bezug des Erdgases ergeben sich nach dem aktuellen Stand folgende Unterschiede:

	Landkreis + KliPa		
	kWh/Jahr	Preis/kWh netto	Preis netto
Konventionelles Erdgas	7.044.368	0,0512 €	360.671,64 €
Erdgas - CO2 neutral gewonnen	7.044.368	0,0530 €	373.351,50 €
Bioerdgas	7.044.368	0,1100 €	774.880,48 €

Der Aufschlag für CO2 neutral gewonnenes Erdgas gegenüber konventionellem (fossilen) Erdgas beträgt derzeit ca. 0,18 Ct./kWh. Bei dieser Energieart werden die bei der Verbrennung anfallenden CO2 Emissionen durch Investitionen in CO2 Zertifikate an anderer Stelle neutralisiert. Das Erdgas entspricht aber in der Qualität und der Beschaffenheit dem konventionellen Erdgas.

Bioerdgas ist derzeit mehr als doppelt so teuer als konventionelles Erdgas. Die Bezeichnung „Bio“ weist dabei darauf hin, dass der Rohstoff der Erzeugung pflanzlichen oder tierischen Ursprungs ist. Derzeit wird Bioerdgas zumeist aus Gülle, Mais oder Stroh hergestellt.

Die Kosten für konventionellen Strom liegen bei ca. 0,09881 €/KWh und für Strom aus 100 % erneuerbaren Energien bei 0,09952 €/KWh. Der Landkreis hat einen jährlichen Verbrauch von ca. 5.627.600 kWh. Die jährlichen Gesamtkosten würden sich daher bei konventionellem Strom auf 556.063,16 € und bei Strom aus 100 % erneuerbaren Energien auf 560.058,75 € belaufen.

Die Festlegung der Kriterien, sowie die Auswahl des Erdgases wurde im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie in seiner Sitzung vom 10.03.2025 vorbereitend behandelt. Über das Ergebnis wird der Kreisausschuss mündlich in der Sitzung unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Vergabeweg

- a. ***Der Kreisausschuss beschließt, dass der Bezug von Strom und Erdgas der landkreiseigenen Liegenschaften, sofern vergaberechtlich zulässig künftig nicht länger europaweit ausgeschrieben wird. Es werden entsprechende Direktaufträge bei entsprechenden Energielieferanten vergeben.***
- b. ***Der Kreisausschuss beschließt, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten und den Bezug von Strom und Erdgas für die landkreiseigenen Liegenschaften weiterhin europaweit auszuschreiben.***

2. Strombezug

Unabhängig davon, ob der Strom künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, beschließt der Kreisausschuss den Strom aus 100 % erneuerbaren Energien zu beziehen.

3. Gasbezug

- a. ***Unabhängig davon, ob das Erdgas künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, beschließt der Kreisausschuss Bioerdgas zu beziehen.***
- b. ***Unabhängig davon, ob das Erdgas künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, beschließt der Kreisausschuss CO2 neutral gewonnenes Erdgas zu beziehen.***
- c. ***Unabhängig davon, ob das Erdgas künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, beschließt der Kreisausschuss konventionelles Erdgas zu beziehen.***

Mats Seghorn